

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 18.02.2025

Sachbearbeiter/-in: Katrin Bartsch

Vorlagennummer: II/028/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	04.03.2025
1	Gemeinderat	öffentlich	25.03.2025

Betreff:

Beratung und Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form einer Haushaltsbereinigungssitzung empfiehlt in seiner Sitzung am 04.03.2025 vorbehaltlich der in der Sitzung getroffenen Änderungen dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau,

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
 2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.
-

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortsräte beraten.

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen

(Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge, die Höhe der Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 48.100 € ab. Der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA konnte somit nachgekommen werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

☐

- stehen nicht zur Verfügung

☐

Anlagenverzeichnis:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
2. Ergebnisplan 2025
3. Finanzplan 2025
4. Haushaltsplan 2025